

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 8

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dürfen getrost voraussetzen, daß sie den guten Willen hat, gerecht zu werden und nicht willens ist, egoistischen Einflüssen von außen sich willenlos auszuliefern.

Trotz dieser Voraussetzung liegt die Gefahr nahe. Gedachte, nachweislich unwahre Behauptungen werden gegen unsere Sache meist in Art und Form gemodelt, daß sie der großen Masse leicht als unumstößliche Tatsachen vorgestellt werden können. Man glaubt es, wenn es dann pathetisch heißt, das Kino ist noch ein solch zügelloser Springinsfeld, daß es Pflicht ist, ihn im Zaume zu halten. Und kaum gesagt, posaunts auch die sensationslüsterne Presse aus. Sie tut unrecht, wenn sie sich den Moralhüter hängt, nd mit scheinbarer Väterlichkeit sich zur Schützerin des Geschmacks aufwirft, der durch das Kino auf schreckliche Weise verdorben werde. Ueberhaupt ist man bei der Anfeindung des Kinos in der Logik außerordentlich dürfstig und freut sich nur, wenn Tatsachen zappelnd auf dem Kopf stehen. So siehts auch aus mit der Behauptung, daß große klassische literarische Produkte dem Film zugänglich gemacht werden, werde die Kauflust für die Ursprungswerke schwer untergeben. Das Gegenteil trifft zu: Als und wo zum Beispiel „Duo vadis“ im Film vorgeführt wurde, da ist der Absatz der im Schwall des Literaturmarktes verborgenen Werke plötzlich ein ungeahnt großer geworden, so daß das Kino also die Werke des Dichters propagiert.

Noch fast allgemein verbreitet ist sodann die Ansicht, daß die Versicherung der Kinoleute von Kulturwillen des Kinos eine leere, hohle Flause sei, mit der man lediglich die reinen, egoistischen Geschäftspraktiken verdecken wolle.

Natürlich ist es Geschät, denn „Lust und Liebe“ sind schon längst zwei Nahrungsmittel, mit denen ein moderner Magen nicht mehr auskommt. Aber man glaube uns endlich, daß es unser heiliger Ernst ist, den kulturellen Absichten des Kinos zum Durchbruch zu verhelfen.

Und nun zum Schluß noch eines: Wir haben uns im „Kinema“ erst kürzlich einläßlich mit dem chikanösen bernischen Antikinogesetz beschäftigt. Könnten und wollten wir gegen jede behördliche Willkür, der wir ausgesetzt sind, in gleicher Weise uns zur Wehr setzen, der doppelte Raum des Platzes genügte nicht einmal. Warum hilft uns da die Presse nicht, oder zu wenig?

Kurz gesagt, weil sie zu wenig orientiert ist, zu wenig aufgeklärt ist über die maßlosen Ungerechtigkeiten, denen wir immer und immer wieder ausgesetzt sind. Da fehlt es zumeist an uns selbst. Hilf dir selbst, so hilft dir Gott. Ist man verletzt, in Bedrängnis, so muß man nach dem agrarischen Rezept schreien und außer in der Fachpresse auch in der Tagespresse die allgemeine Aufklärung besorgen. Im Sprechsaal der heutigen Nummer ist ein solches Verfahren vorgeschlagen; wir freuen uns auch, feststellen zu können, daß uns eben, da wir diese Zeilen schreiben, eine Mitteilung zukommt, aus der hervorgeht, daß der Vorstand des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe d. Schweiz“ der Anregung sympathisch gegenüber stehe, sodaß wir also demnächst diesbezügliche Versuche unternehmen werden.

Mögen sie die großen Erfolge zeitigen, die wir von ihnen erhoffen!



Sprechsaal.



Unsern Kinoleuten scheint nicht viel auf den Magen zu drücken. Oder dann haben sie es, wie es leider so oft und in so verschiedenen Kreisen vorkommt, sie haben wohl Grund zum Klagen und klagen auch, aber — nicht am rechten Ort. So hat wenigstens bis heute noch keiner es ratsam gefunden, den **Sprechsaal des „Kinema“** für die öffentliche Diskussion zu benutzen. So wollen wir denn den Anfang mit der Unterbreitung einer **Anregung machen**, die uns wohl diskutabel erscheint. Wir können dabei gar wohl an unsern heutigen Leitartikel anknüpfend, voraussetzen, daß unsere Leser die Verwirklichung der dort geäußerten Wünsche ebenfalls ersehnen.

Soll die Tagespresse wirksam für die Interessen des Kinowesens einstehen, so wäre es eine Überlegung, die sich mit den praktischen Erfahrungen kaum deckt, wenn man glaubte, die Presse werde **von sich aus** ihren Aufgabenkreis dadurch erweitern, daß sie unentwegt bestrebt sei, die Vorurteile gegen unsere Sache zu zerstreuen, indem sie für alle Vorgänge in der Entwicklung des Kinowesens ein bescheidenes Plätzchen einräume. Das trifft erst dann zu, wenn der Impuls dazu **von uns** ausgeht. Wir meinen also, es sollte in unsern Kreisen eine Instanz geschaffen werden mit der Aufgabe, die gesamte Stadt- und Landpresse von Zeit zu Zeit mit zügigen kleinen Artikelchen für unsere Sache unentgeltlich zu bedienen. So würde der Boden für die Entwicklung ein größerer und fruchtbringenderer und wir zweifeln nicht, daß die Presse der Anregung gegenüber sich ebenso wenig verschlossen zeigen würde als sie es tut gegenüber dem gleichen Vorgehen des **christlichen Pressevereins, der Neuen helvetischen Gesellschaft, des kantonalen Turnvereins usw.**

Wenn es auch zunächst lediglich Sache des Vorstandes vom Verband der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz sein wird, die Anregung vielleicht in den Kreis seiner Verhandlungen zu ziehen, so glauben wir doch, daß auch von Vorteil wäre, wenn andere Kinointeressenten sich zur allgemeinen Ablösung äußerten.

Wer will's versuchen, wer sich mit dieser oder einer andern Frage im Sprechsaal beschäftigen? M.



Allgemeine Rundschau.



— **Ein zarter Wind.** Das Bundesgericht hat vor ein paar Tagen neuerdings Entscheide getroffen, wonach die von den kantonalen Behörden erlassenen vollständigen oder partiellen Verbote der Kinematographenvorstellungen, auch die Beschränkung des Betriebes der Kinematographentheater auf einzelne Wochentage (Lausanne und Zug), als Verstoß gegen den Verfassungsgrundsatz der Gewerbefreiheit aufgehoben worden. Das „**Oltener Tagblatt**“ wid-

